

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Stefan Schwartze, Sönke Rix, Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**  
**– Drucksache 17/12063 –**

**Mit einer eigenständigen Jugendpolitik Freiräume schaffen, Chancen eröffnen, Rückhalt geben**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Schneider, Katja Dörner, Sven-Christian Kindler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**– Drucksache 17/11376 –**

**Eigenständige Jugendpolitik – Selbstbestimmt durch Freiheit, Gerechtigkeit, Demokratie und Emanzipation**

### **A. Problem**

Die Anforderungen an junge Menschen sind u. a. durch die Globalisierung von Wirtschaft und Arbeitsmärkten sowie durch den demografischen Wandel gestiegen. Zudem gefährden zunehmende materielle Unsicherheiten ein gutes Aufwachsen.

Zu Buchstabe a

In dem Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/12063 wird auf die damit verbundenen Chancen, aber auch auf die Risiken hingewiesen. Ob diese Gegebenheiten als Chance begriffen würden, hänge entscheidend von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Den Jugendlichen müssten die notwendigen Ressourcen für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Demokratie, Solidarität und Selbstentwicklung seien bereits für Jugendliche notwendige Werte, die erlernt werden müssten. Hierzu bedürfe es einer schlüssigen und stimmigen Jugendpolitik, die als zentrales und eigenständiges Politikfeld begriffen und gestaltet werden müsse. Sie müsse politikfeldübergreifend und abgestimmt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ein gutes Aufwachsen ermöglichen. Die derzeitige Situation sei von auf die verschiedenen Ressorts und föderalen Ebenen verstreuten Kompetenzen und von Maßnahmen geprägt, die nicht selten zu stark defizitorientiert und zu wenig ak-

tivierend und emanzipatorisch seien. Es müsse eine Gesamtstrategie für junge Menschen entwickelt werden, die durch ein regelmäßiges Monitoring überprüft werden solle. Zur Stärkung der Jugendpolitik auf Bundesebene und in der Bundesregierung werde die Benennung einer Staatssekretärin oder eines Staatssekretärs im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefordert, die oder der explizit für Jugendpolitik zuständig sei.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht in ihrem Antrag auf Drucksache 17/11376 von einer steigenden Instrumentalisierung und Ökonomisierung jugendlicher Lebensrealität aus. Jugendliche hätten immer weniger Zeit zur freien Gestaltung verfügbar, die jedoch essentiell für eine autonome Persönlichkeitsentwicklung sei. Sozial benachteiligte Jugendliche hätten oftmals eingeschränkte Möglichkeiten, aus der Vielfalt der möglichen Freizeitgestaltungen frei wählen zu können. Deshalb müsse der Zugang zu einem bedarfsgerechten öffentlichen Nahverkehr auch in ländlichen Räumen geschaffen werden und es müsse eine soziale Infrastruktur vorhanden sein, die Teilhabe und Partizipation ermögliche. Die Regierungskoalition nehme nur eine bestimmte privilegierte Gruppe von Jugendlichen in den Blick und tue zu wenig für umfassende Beteiligungsrechte junger Menschen. Eine gute Jugendpolitik ziele auf Bildungsgerechtigkeit, soziale Chancengleichheit, Gleichberechtigung der Geschlechter und die Einbeziehung von jungen Menschen mit Behinderung und jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Es werde u. a. eine Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre und eine Streichung des integrationsschädlichen Optionszwangs im Staatsangehörigkeitsrecht gefordert.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12063 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11376 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

## **C. Alternativen**

Annahme eines der beiden Anträge.

## **D. Kosten**

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/12063 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/11376 abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2013

### **Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Sibylle Laurischk**  
Vorsitzende

**Dr. Peter Tauber**  
Berichterstatter

**Sönke Rix**  
Berichterstatter

**Florian Bernschneider**  
Berichterstatter

**Diana Golze**  
Berichterstatterin

**Ulrich Schneider**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Tauber, Sönke Rix, Florian Bernschneider, Diana Golze und Ulrich Schneider

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 17/12063** wurde in der 217. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Januar 2013 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Gesundheit, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 17/11376** wurde in der 217. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Januar 2013 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der SPD weist in ihrem Antrag auf Drucksache 17/12063 auf Chancen, aber auch auf Risiken hin, die sich aus den gewachsenen Anforderungen an die jüngere Generation ergäben. Es hänge maßgeblich von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab, ob ein junger Mensch die u. a. aus der Globalisierung von Wirtschaft und Arbeitsmärkten resultierenden Gegebenheiten als Chance und als Bereicherung für sein Leben erfahre. Auch zunehmende materielle Unsicherheiten machten es erforderlich, dass die Gesellschaft den Jugendlichen die notwendigen Ressourcen für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung zur Verfügung stelle. Demokratie, Solidarität und Selbstentwicklung seien schon für Jugendliche notwendige Werte, die erlernt werden müssten. Hierzu bedürfe es einer schlüssigen und stimmigen Jugendpolitik. Diese müsse als zentrales Politikfeld, als Zukunftspolitik begriffen und gestaltet werden.

Politik laufe immer wieder Gefahr, ein einseitiges und damit verzerrtes Bild von Jugend zum Maßstab für politische Entscheidungen zu machen. So würden bei Familien mit Zuwanderungsgeschichte in der Öffentlichkeit immer wieder diejenigen in den Blick genommen, die die Schule ohne Abschluss verlassen hätten. Demgegenüber würden diejenigen, die trotz ungünstiger Startbedingungen des Elternhauses sehr große Erfolge erzielt hätten, viel seltener erwähnt. Dies habe Maßnahmen zur Folge, die nicht selten zu stark defizitorientiert seien. Hinzu kämen verstreute Kompetenzen auf die verschiedenen Ressorts und föderalen Ebenen. Es

fehle in Deutschland an einer schlüssigen, wirkungsvollen und bedarfsgerechten Politik für junge Menschen. Deshalb müsse ein eigenständiges Politikfeld Jugend begründet werden. Es bedürfe der Entwicklung einer Gesamtstrategie für ein gutes Aufwachsen junger Menschen unter Einbeziehung aller relevanten Politikfelder und föderalen Ebenen. Hierbei sollten u. a. die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte des Kindes weiter gestärkt werden, in einem guten und leistungsfähigen Bildungssystem gleiche Chancen auf Bildung verwirklicht werden und alle Studienwilligen einen Studienplatz erhalten.

Die Bundesregierung soll nach dem Antrag aufgefordert werden,

1. zur Stärkung der Jugendpolitik auf Bundesebene und in der Bundesregierung
  - eine Staatssekretärin oder einen Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu benennen, die oder der explizit für Jugendpolitik zuständig sei;
  - die Zusammenarbeit zwischen den Bundesministerien im Bereich Jugendpolitik als Querschnittspolitik zu stärken;
  - einen „Jugendpolitik-TÜV“ zu etablieren, wobei alle politischen Entscheidungen und Maßnahmen und auch alle bereits gültigen Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention überprüft werden sollen;
  - eine kontinuierliche, wissenschaftlich fundierte Berichterstattung über die Lebenslagen von Jugendlichen in Auftrag zu geben;
  - eine Stärkung der Infrastruktur für Jugendliche und insbesondere der Jugendverbandsarbeit zu gewährleisten und zu diesem Zweck den Kinder- und Jugendplan des Bundes dauerhaft mit ausreichenden Mitteln auszustatten;
2. zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen
  - zu prüfen, inwieweit die Funktion einer Ombudsperson mit eigenen Rechten und einem eigenen Etat ausgestattet, geschaffen werden könne, um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland zu überwachen und voranzutreiben;
  - den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren fortzuschreiben sowie Kinder und Jugendliche besser über ihre Rechte zu informieren;
  - Konsequenzen aus der Rücknahme der Vorbehaltserklärung zu ziehen und den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Situation Minderjähriger im Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht (Bundestagsdrucksache 17/9187) zu unterstützen;

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz gestrichen werde, weil diese integrationshemmend und nicht sachgerecht sei;
3. zur Verbesserung der Bildungssituation von jungen Menschen
- zeitnah einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern in der Bildungszusammenarbeit auf der Grundlage eines neuen Artikels 104c des Grundgesetzes vorzulegen, um sich an der Finanzierung des flächendeckenden Ausbaus von Ganztagschulen zu beteiligen, wobei zur Gewährleistung der Gleichbehandlung der Länder vorzusehen sei, dass diese Vereinbarungen von den Ländern nur einstimmig beschlossen werden könnten;
  - einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz bis zum Jahr 2020 für alle Schulformen einzuführen sei und einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem ein leistungsfähiges BAföG für Schülerinnen und Schüler eingeführt werde;
  - sich dafür einzusetzen, dass überall im Bildungssystem – in der frühkindlichen Bildung, im Schulsystem bis hin zur beruflichen Bildung, im Hochschulsystem und in der Weiterbildung – Inklusion verwirklicht werde;
  - sich dafür einzusetzen, dass Schulsozialarbeit an jeder Schule eingeführt und eine entsprechende Finanzierung sichergestellt werde;
  - darauf hinzuwirken, dass die Berufswegeplanung ab dem siebten Schuljahr eingeführt werde;
  - geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Abbrecherquote in der Schule bis zum Jahr 2015 von 8 auf 4 Prozent zu halbieren, um die Zahl der jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung von 17 Prozent auf 8,5 Prozent bis zum Jahr 2015 zu halbieren und um die Abbrecherquote im Studium signifikant zu senken;
  - ein zusätzliches Programm „HochschulpaktPlus“ einzuführen;
  - sich dafür einzusetzen, dass die Qualität der Lehre und die Studienbedingungen verbessert würden;
  - sich dafür einzusetzen, dass der Zugang zum Masterstudium für alle ermöglicht werde;
  - sich für eine verbesserte Studienberatung für Studienberechtigte und Ausgebildete mit Berufserfahrung einzusetzen;
  - einen mit den Ländern abgestimmten Vorschlag für eine große BAföG-Novelle für Studierende vorzulegen;
  - darauf hinzuwirken, dass der Ausbau von Ganztagschulen mit der Gestaltung des sogenannten digitalen Klassenzimmers verbunden werde;
  - sich dafür einzusetzen, dass kulturelle Bildung für alle Kinder und Jugendlichen selbstverständlicher und inklusiver Bestandteil schulischer und außerschulischer Angebote werde;
4. zur Verbesserung der Situation junger Menschen am Arbeitsmarkt
- einen Gesetzentwurf zur Regulierung der Leiharbeit, zur Abschaffung der sachgrundlosen Befristung und zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro vorzulegen;
  - den Missbrauch von Praktika wirkungsvoll zu bekämpfen;
  - Maßnahmen zu ergreifen, damit zunehmend Bewerbungsverfahren entsprechend der Zielrichtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes in der Privatwirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung anonymisiert durchgeführt würden;
  - ein Recht auf einen Schulabschluss einzuführen;
  - jedem Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Recht auf eine qualifizierte Ausbildung zu garantieren;
  - ein Programm „2. Chance auf Berufsausbildung“ mit dem Ziel aufzulegen, allen Jugendlichen eine zweite Chance auf Ausbildung zu ermöglichen;
  - sich dafür einzusetzen, dass die soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche im Sinne von Präventionsketten weiterentwickelt werde und die Kooperation aller relevanten Akteure vor Ort verbessert werde (sogenannte Präventionsnetzwerke);
  - sich für die Abschaffung von Studiengebühren sowie aller Gebühren für Ausbildungen und Prüfungen bei öffentlichen Schulen und Fachschulen einzusetzen;
  - sich bei allen Berufsausbildungen sowohl im dualen System als auch in vollzeitschulischen Fachausbildungen wie z. B. bei Pflege und Erziehung für existenzsichernde Ausbildungsvergütungen nach Flächentarifverträgen einzusetzen;
5. zur Verbesserung der Partizipation von jungen Menschen
- die bewährten Jugendfreiwilligendienste konsequent auszubauen, mittelfristig allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr absolvieren möchten, einen Platz anzubieten;
  - innerhalb der Freiwilligendienstlandschaft eine Struktur zu etablieren, die durch zivilgesellschaftliche Verantwortung geprägt sei;

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem das Wahlalter im Bundeswahlgesetz und im Europawahlgesetz auf 16 Jahre abgesenkt werden solle;
  - gegebenenfalls gemeinsam mit den Ländern Initiativen zu ergreifen, die die Mitbestimmung in Hochschule und Betrieb verbesserten;
6. zur Verbesserung der Gesundheit und der Inklusion von jungen Menschen
- eine nationale Präventionsstrategie und ein bundesweites Präventionsgesetz zu implementieren;
  - die gesundheitliche Chancengleichheit mit Hilfe neuer Versorgungskonzepte für Kinder und Jugendliche zu stärken, Kriterien für eine altersdifferente Gesundheitspolitik zu formulieren;
  - Inklusion bei allen Gesetzesinitiativen, die insbesondere auf Kinder und Jugendliche Auswirkungen hätten, zu berücksichtigen;
  - gemeinsam mit den Ländern eine einheitliche drogenpolitische Strategie zu entwickeln und die jugendgerechte Aufklärung weiterzuentwickeln und zu fördern;
  - eine Initiative zu ergreifen, um Jugendliche vor der schädlichen Wirkung von Werbung besser zu schützen, wobei zu prüfen sei, inwieweit werbefreie Zonen rund um Schulen, Jugendzentren und andere Orte, an denen sich viele junge Menschen aufhielten, eingeführt werden könnten;
7. im Hinblick auf sexuelle Selbstbestimmung
- sich für die Stärkung der Sexualberatung einzusetzen, weil sie ein wichtiger Baustein umfassender Gesundheitsförderung sei;
  - eine breit angelegte wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben, in der Möglichkeiten einer Stärkung von schwulen, lesbischen und transsexuellen Jugendlichen erforscht würden;
  - gemäß der Empfehlung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte eine Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung vorzunehmen, damit die rechtlichen Rahmenbedingungen so geändert würden, dass Notfallkontrazeptiva („Pille danach“) mit dem Wirkstoff Levonorgestrel aus der Verschreibungspflicht entlassen würden;
8. zur Entwicklung der Chancen des Internets und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- die flächendeckende Breitbandversorgung auch in ländlichen Räumen abzusichern;
  - die Netzneutralität gesetzlich abzusichern;
  - dauerhaft wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder und Jugendliche im Netz z. B. vor pornografischen, Gewalt verherrlichenden oder rassistischen Inhalten zu schützen und insbesondere den Schutz ihrer Persönlichkeitsdaten zu gewährleisten;
9. zur Stärkung der internationalen Jugendarbeit
- Angebote des internationalen Jugendaustauschs allen Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, zugänglich zu machen;

- sich für die Stärkung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in der Europäischen Union einzusetzen;
- darauf hinzuwirken, dass die Trägervielfalt bei der Weiterentwicklung von Programmen der EU erhalten bleibe.

#### Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht in ihrem Antrag auf Drucksache 17/11376 davon aus, dass die erhöhten Anforderungen, mit denen sich viele Jugendliche derzeit konfrontiert sähen, auch auf eine steigende Instrumentalisierung und Ökonomisierung jugendlicher Lebensrealität zurückzuführen seien. Jugendliche hätten immer weniger Zeit zur freien Gestaltung verfügbar, die jedoch essentiell für eine autonome Persönlichkeitsentwicklung sei. Sie müssten deshalb das Recht haben, Zeit für sich zu verwenden, unabhängig von einem absehbaren Nutzen. Sozial benachteiligte Jugendliche hätten oftmals eingeschränkte Möglichkeiten, aus der Vielfalt der möglichen Freizeitgestaltungen frei wählen zu können. Deshalb müsse der Zugang zu einem bedarfsgerechten öffentlichen Nahverkehr auch in ländlichen Räumen geschaffen werden und es müsse eine soziale Infrastruktur vorhanden sein, die Teilhabe und Partizipation ermögliche.

Der Regierungskoalition gelinge es weder inhaltlich noch konzeptionell, die Herausforderungen, vor denen eine befähigende Jugendpolitik stehe, zu meistern. Sie nehme nur eine bestimmte privilegierte Gruppe von Jugendlichen in den Blick und tue zu wenig für umfassende Beteiligungsrechte junger Menschen.

Eine gute Jugendpolitik ziele auf Bildungsgerechtigkeit, soziale Chancengleichheit, Gleichberechtigung der Geschlechter und die Einbeziehung von jungen Menschen mit Behinderung und jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Die soziale Spaltung bei Jugendlichen müsse überwunden und es müssten gleiche Teilhabechancen für alle ermöglicht werden. Mit Blick auf Jugendliche mit Migrationshintergrund müssten die interkulturelle Öffnung aller Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und spezielle Förderprogramme ein zentraler Schwerpunkt der Jugendarbeit im Bereich der Vielfaltspolitik sein.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das aktive Wahlalter auf 16 Jahre zu senken;
- bei der Novellierung des Bauplanungsrechts die Bedürfnisse von Jugendlichen stärker zu berücksichtigen;
- auf die Länder einzuwirken, den öffentlichen Personennahverkehr jugendbedarfsgerecht auszubauen und spezielle, sozial verträgliche Angebote für Vorschulkinder sowie Schülerinnen und Schüler anzubieten;
- Modelle zur Errichtung unabhängiger Beschwerdeinstanzen (Ombudsstellen) in der Kinder- und Jugendhilfe zu prüfen und zu unterstützen;
- auf die Länder einzuwirken, dass diese sich für eine Stärkung der Jugendhilfeangebote für Jugendliche, insbesondere für flächendeckende, an die Bedürfnisse jugendlicher angepasste Sozialarbeit engagierten;

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, um den integrations-schädlichen Optionszwang im Staatsangehörigkeitsrecht zu streichen, der hier geborene Kinder zu Deutschen zweiter Klasse mache;
- sich für den Erhalt der verschiedenen Jugendprogramme auf EU-Ebene einzusetzen, auf allen Ebenen darauf hinzuwirken, zivilgesellschaftliches Engagement durch Freistellungen und Sonderurlaube in Betrieben, öffentlicher Verwaltung und Schulen für Jugendliche zu ermöglichen;
- die Kürzungen im Bereich der politischen Bildung und bei Jugendverbänden zurückzunehmen und stattdessen vermehrt in politische Bildung und vor allem in nichtformale Bildung zum Beispiel durch Organisationen der freien Jugendarbeit zu investieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Förderung von Jugendmigranten-selbstorganisationen in den Bereichen Projektförderung, Antragstellung und Drittmittelakquise gelegt werden sollte;
- auf die Bundesländer einzuwirken, sich für die Einrichtung eines Jugendkanals der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einzusetzen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12063 empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12063 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12063 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12063 empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12063 empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/

CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12063 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12063 empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12063 empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12063 empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12063 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11376 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11376 empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11376 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11376 empfohlen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12063.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11376.

Die Vorlagen sind in der 91. Sitzung am 13. März 2013 beraten worden.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, dass die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Jugendpolitik im Verlauf dieser Legislaturperiode erst zu einem relativ späten Zeitpunkt stärker in den Vordergrund gestellt hätten. Es werde durchaus begrüßt, dass nunmehr Gespräche mit Verbänden und vielen in der Jugendpolitik Tätigen geführt würden. Im Antrag der SPD-Fraktion würden einige inhaltliche Felder im Bereich der Jugendpolitik dargestellt, über die es sich lohne, politisch zu diskutieren.

Gemeinsame Grundlage der Fraktionen in der Jugendpolitik sei es, dass Jugendpolitik sich nicht nur als „Reparaturbetrieb“ in den Bereichen Bildung, Soziales und Arbeit definieren dürfe, sondern den Jugendlichen Chancen eröffnen solle. Man setze darauf, dass es selbstbestimmte, engagierte und kreative Jugendliche gebe. Gemeinsame Aufgabe der Politik müsse es sein, diese Zielsetzung zu fördern. Es sei folgerichtig, dass Jugendpolitik zu einem eigenständigen Politikfeld werde. Hierzu enthalte der Antrag sehr gute Diskussionsgrundlagen. Man müsse die Kompetenzen nutzen, um u. a. in der Kreativwirtschaft und im Bereich der Medien etwas zusammenzuführen, damit die Jugendlichen die Möglichkeit bekämen, selbstbestimmt zu leben.

Soweit teilweise unterstellt werde, die SPD-Fraktion wolle den Jugendlichen Vorgaben machen, so werde darauf hingewiesen, dass der Antrag in einem breiten Dialogprozess mit Vertreterinnen und Vertretern von Jugendverbänden formuliert worden sei. Da auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die richtige Richtung gehe, werde man diesem Antrag ebenfalls zustimmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat die Auffassung, dass der Antrag der SPD-Fraktion den Vorhaben und Planungen der Koalition „hinterherlaufe“. Wesentliche Punkte dieses Antrags seien längst schon aufgegriffen worden und man sei bereits dabei, sie umzusetzen. Insgesamt habe die Koalition einen Prozess eingeleitet, in dem man sich von einer reinen Problembetrachtung entferne, bei der Jugendliche immer nur im Kontext mit schwierigen persönlichen Lebensumständen begleitet würden. Jugendliche müssten vielmehr als eigene „Peer Group“ wahrgenommen werden. Zudem gelte es, Rahmenbedingungen für Bereiche zu setzen, in denen Jugendliche selbstständig agierten. Mit der „Allianz für Jugend“ habe die Koalition etwas Substanzielles auf den Weg gebracht, das allerdings eine gewisse Vorlaufzeit erfordere. Demgegenüber gingen die beiden vorliegenden Anträge einen „Schritt zurück“.

Es sei nicht der richtige Weg, die Bereiche, in denen sich junge Menschen zivilgesellschaftlich organisierten, strukturieren und reglementieren zu wollen. Vielmehr sollte man systematisch vorgehen und die Einführung der „Allianz für Jugend“ abwarten, diese begleiten und die daraus resultierenden weiteren Impulse aufgreifen.

Es werde begrüßt, dass es in der Jugendpolitik im Grundsatz eine gemeinsame Richtung gebe. In einigen Punkten enthalte der Antrag der SPD-Fraktion durchaus zusätzliche Impulse und eine Bestätigung der aktuellen Entwicklung. Es sei jedoch der falsche Ansatz, den Jugendlichen zum jetzigen Zeitpunkt Vorgaben machen zu wollen, was geschehen solle, statt dies der „Allianz für Jugend“ zu überlassen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wandte sich gegen die Argumentation der CDU/CSU-Fraktion, man solle sich jetzt erst einmal um die „Allianz für Jugend“ kümmern und keine konkreten Schritte einleiten, damit den Jugendlichen nichts vorgeschrieben werde. Vielmehr sei es richtig, konkrete Vorschläge zu machen. Man begrüße zwar, dass sich die Bundesregierung in den vergangenen zwei Jahren „auf den Weg gemacht“ habe. Jedoch fehle es an klaren Konzepten. Die insgesamt konzeptlose Haltung der Bundesregierung sei im Übrigen auch im 14. Kinder- und Jugendbericht mit Nachdruck kritisiert worden. Demgegenüber enthalte der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konkrete Forderungen, die leicht umgesetzt werden könnten und im Sinne von mehr Partizipation dazu führten, dass Jugendliche nicht weiterhin auf das Wohlwollen Erwachsener angewiesen seien.

Eine wichtige Forderung sei die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre. Auf kommunaler Ebene und auf Landesebene sei dies teilweise bereits so geregelt. Außerdem gehe es um eine Aufstockung der Mittel für den Kinder- und Jugendplan, um u. a. die politische Bildung zu stärken. Darüber hinaus solle der Optionszwang im Staatsangehörigkeitsrecht gestrichen werden. Für junge Menschen mit Migrationshintergrund führe es oftmals zu einer Überforderung, wenn sie sich entscheiden müssten, welche Staatsbürgerschaft sie annähmen.

Das Problem der Mobilität könne nicht allein durch den „Führerschein mit 17“ gelöst werden. Hier brauche man grundlegende Konzepte für mehr Mobilität für Jugendliche im öffentlichen Personennahverkehr.

Der Antrag der SPD-Fraktion enthalte in einigen Bereichen Forderungen, die man teile. Hierzu gehöre z. B. die Aufstockung der Mittel für den Kinder- und Jugendplan. Allerdings gebe es auch Bereiche, die wenig konkret seien und wo man sich eine deutlichere Zuspitzung gewünscht habe. Im Ergebnis werde man sich zu diesem Antrag der Stimme enthalten.

Die **Fraktion der FDP** erinnerte daran, dass bereits vor über einem halben Jahr der Antrag der Koalitionsfraktionen „Eigenständige Jugendpolitik – Mehr Chancen für junge Menschen in Deutschland“ (Drucksache 17/9397) im Plenum des Bundestages beschlossen worden sei. Dieser Antrag habe sehr konkrete Forderungen enthalten. Deshalb sei es nicht richtig, wenn sich die Oppositionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nunmehr wegen der jetzt von ihnen vorgelegten Anträge als „treibende Kraft“ darstellten.



Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Antrag sei sowohl inhaltlich als auch vom Umfang her dürftig. Von den insgesamt neun Forderungen fielen allein vier in die Zuständigkeit der Bundesländer oder der Kommunen. Zwei weitere Punkte – die stärkere Beteiligung Jugendlicher und die Frage der Positionierung der Bundesregierung gegenüber der Neustrukturierung der EU-Programme – würden bereits von der Koalition umgesetzt. In Nummer 8 des Forderungskatalogs werde behauptet, es habe Kürzungen bei der Jugendverbandsarbeit gegeben, was jedoch de facto gar nicht der Fall gewesen sei. Somit gebe es lediglich zwei diskutabile Forderungen. Der Wunsch nach Abschaffung des Optionszwangs im Staatsangehörigkeitsrecht werde von der FDP-Fraktion geteilt. Die Forderung nach Absenkung des Wahlalters sei letztlich ein „Feigenblatt“ der Oppositionsfraktionen, wie man für mehr Partizipation von Jugendlichen sorgen könne.

Der Antrag der SPD-Fraktion sei demgegenüber umfangreicher und besser durchdacht. Er enthalte einige Punkte, über die man z. B. im Hinblick auf die „Allianz für Jugend“ durchaus diskutieren könne. Weitere Punkte seien ohnehin schon in der eigenständigen Jugendpolitik der Koalition verankert. So werde Jugendpolitik bereits als Querschnittsaufgabe verstanden, wie die hierzu eingerichtete Runde der Staatssekretäre zeige. Soweit in dem Antrag eine Berichtspflicht angemahnt werde, so werde auf den Kinder- und Jugendbericht verwiesen. Bei der Forderung nach einem „Jugendpolitik-TÜV“ werde nicht deutlich, wie dieser konkret ausgestaltet werden solle. Mehrere Forderungen bezögen sich auf den Bereich Bildung, für den die Bundesländer zuständig seien. Das Beispiel Nordrhein-Westfalen zeige, dass es hier gerade in SPD-regierten Bundesländern Probleme bei den Haushaltsmitteln gebe. Die Forderung nach einem Mindestlohn sei problematisch, da er in denjenigen europäischen Ländern, in denen er eingeführt worden sei, gerade für junge Menschen eine Einstiegshürde in den Arbeitsmarkt darstelle.

In beiden Anträgen werde nicht deutlich, dass zur Etablierung einer eigenständigen Jugendpolitik nicht allein die Politik notwendig sei, sondern dass auch Jugendverbände, Medien und Wirtschaftsvertreter eingebunden werden müssten. Davon unterscheide sich die Jugendpolitik der Koalition in ihrem Verständnis und in ihrer Herangehensweise.

Die Fraktion **DIE LINKE**. führte aus, die Forderungen in dem Antrag der SPD-Fraktion seien eine gute Ausgangsbasis für eine eigenständige Jugendpolitik. Die Frage der Beteiligung von Jugendlichen sei von zentraler Bedeutung. Entgegen der Auffassung der CDU/CSU-Fraktion gehe es nicht darum, den Jugendlichen etwas vorschreiben zu wollen, sondern um die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen, dass sie selbst mitentscheiden könnten. Hier könne auch nicht darauf gewartet werden, dass eine Allianz für Jugendliche etwas auf den Weg bringe. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Wiederbelebung der Infrastruktur. Hier sei in den vergangenen Jahren auf allen politischen Ebenen gekürzt worden. Dies gelte entgegen der Darstellung der FDP-Fraktion auch für die Kürzungen bei den Jugendverbänden, da den einzelnen Verbänden für ihre Arbeit weniger Mittel als vorher zur Verfügung stünden. Die Lage von Jugendlichen im prekären Bereich werde im Antrag der Fraktion der SPD nicht umfassend behandelt. Die Forderung nach einem Mindestlohn reiche nicht aus, um den Problemen gerecht zu werden. Diese Jugendlichen bräuchten besondere Angebote. Da der Antrag insgesamt in die richtige Richtung gehe, werde man ihm zustimmen.

Zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde man sich der Stimme enthalten. Zwar gebe es darin einige Punkte, die positiv zu bewerten seien. Hierzu gehörten die Forderungen nach einer Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche und nach einer Streichung des Optionszwangs im Staatsangehörigkeitsrecht. Jedoch fehlten zentrale und wichtige Punkte wie z. B. Ausführungen zu den Kürzungen im Bereich der Infrastruktur und das Thema Jugendarbeit.

Berlin, den 13. März 2013

**Dr. Peter Tauber**  
Berichterstatter

**Sönke Rix**  
Berichterstatter

**Florian Bernschneider**  
Berichterstatter

**Diana Golze**  
Berichterstatterin

**Ulrich Schneider**  
Berichterstatter





